



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3153

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	12.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Offenlage des geänderten Entwurfs des Luftreinhalteplans Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.09.19

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Bürger- und Umweltausschuss am 12.09.19 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

3153 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 9.9.2019

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Bitte setzen Sie - wegen der durch die Bezirksregierung erzwungenen zeitlichen Dringlichkeit - nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien - u. a. Umweltausschuss - sowie die des Rates :

Die Stadt Leverkusen protestiert gegen die schludrige und nicht gesetzes- / nicht vorschriftenkonforme Art der erneuten Offenlage des geänderten Entwurfes des Luftreinhalteplanes für Leverkusen.

Sie verlangt eine detaillierte Darlegung der inhaltlichen Änderungen und deren Notwendigkeit durch die Bezirksregierung sowie die Darlegung der sich hieraus ergebenden Notwendigkeit einer neuerlichen Auslegung und im Nachgang eine ordnungsgemäße Auslegung dieses neuen Entwurfes des Leverkusener Luftreinhalteplanes.

Begründung :

Die heute per Mail von der für den Luftreinhalteplan Leverkusen verantwortlichen Bezirksregierung Köln angekündigte, rechtlich angeblich notwendige erneute Offenlegung des Entwurfes des Luftreinhalteplanes für die Bürgerinnen und Bürger Leverkusens zeigt leider nicht ansatzweise auf, welchen inhaltlichen Änderungen der bisher vorgelegte Entwurf des Leverkusener Luftreinhalteplans unter welchen Begründungen unterzogen wurde.

Darüber hinaus wird die ordnungsgemäße Form einer solchen Offenlegung nicht eingehalten.

Karl Schweiger Barbara Trampenau

i.A. (Erhard T. Schöofs)